

Prüfungsbericht

AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt)
Köln

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

A. PRÜFUNGSauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

I. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln
(im Folgenden auch „AWO Köln UG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf freiwilliger Basis nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „auftragserweiterungen“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind.

II. Erklärung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 17. Juni 2025 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 17. Juni 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer

AWO Kreisverband Köln UG (haftungsbeschränkt), Köln
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1. - 31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	70.958,49		60.670,00
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	13.131.564,12		11.304.139,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	415.874,07		485.455,19
Gesamtleistung		13.618.396,68	11.850.264,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.003.632,92		-7.612.256,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR -43.868,63 (i. Vj. EUR- 40.466,52)	-1.824.111,76		-1.546.709,00
		-10.827.744,68	-9.158.965,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen		-2.007,13	-8.182,46
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.384.300,67	-2.109.021,42
7. Zinsen und ähnliche Erträge		34.967,48	7.244,15
8. Ergebnis nach Steuern		439.311,68	581.338,77
9. Jahresüberschuss		439.311,68	581.338,77
10. Gewinnvortrag		186.605,16	348.374,27
11. Einstellung in Rücklagen		-109.827,92	-743.107,88
12. Bilanzgewinn		516.088,92	186.605,16

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 7. April 2011 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Köln.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2011.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister beim Amtsgericht Köln am 14. April 2011 unter der Nr. HRB 72148 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 9. Mai 2025.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung

- der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
- der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) sowie
- des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Maßnahmen der Schulkinderbetreuung und darüber hinaus durch die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Eine zulässige Mittelüberlassung im Sinne von § 58 Nr. 2 AO bleibt hiervon unberührt. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Köln e.V., Köln, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Körperschaft ist korporatives Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Das Stammkapital beträgt EUR 1,00 und wird vom Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V., Köln, übernommen.

In der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2024 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, von dem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2023 von EUR 581.338,77 und dem Gewinnvortrag von EUR 348.374,27 einen Betrag in Höhe von EUR 743.107,88 in die Rücklage einzustellen und den Betrag in Höhe von EUR 186.605,16 auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen. Eine Gewinnausschüttung erfolgt nicht.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im handelsrechtlichen Sinne.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. und hat von diesem verschiedene Tätigkeiten im Bereich Schulkinderbetreuung übernommen.

Ab dem 1. August 2016 hat die Gesellschaft die Trägerschaft einer Kindertagesstätte von ihrem Alleingesellschafter übernommen.

Gemäß Leistungsvereinbarung, unter anderem vom 1. Juli 2011, führt der AWO Kreisverband Köln e.V. die Geschäftsbesorgung für die Gesellschaft durch. Für die erbrachten Leistungen erhält der Verein eine jährliche Vergütung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 214/5850/1115 beim Finanzamt Köln-Altstadt geführt.

Mit Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 19. Mai 2014 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO für die Satzung in der Fassung vom 7. April 2011 festgestellt.